

**Satzung der Gemeinde Bargfeld-Stegen,
Kreis Stormarn, über den Bebauungsplan
Nr. 15 – 1. Änderung**

Gebiet: nordwestlich Gräberkate

TEIL B - TEXT


1. Die für die Biogasanlage zur Erschließung erforderlichen Umfahrungen und Zuwegungen sind wie Feuerwehrzufahrten gemäß den Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr (DIN 14090) herzustellen.
(§ 9(1)21 BauGB)
2. Zur Minderung der Fernwirkung sind die in der Biogasanlage einzurichtenden Großbehälter nur in grauer bzw. grüner Farbgebung zulässig.
(§ 9(4) BauGB + § 84 LBO)
3. Für den Gesamtbereich des Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung - Fläche für energetische Nutzung von Biomasse - Biogasanlage- wird die Gesamtversiegelung mit höchstens 27.000 qm festgesetzt.
(§ 9(1)1 BauGB)


ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterung

Rechtsgrundlage

I. FESTSETZUNGEN

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanes Nr. 15 - 1. Änderung §9(7) BauGB

 ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG §9(1)1 BauGB

SO


Sonstiges Sondergebiet (SO) gemäß § 11 der Baunutzungsverordnung
Zweckbestimmung:

- BIOGAS - Fläche für energetische Nutzung von Biomasse - Biogasanlage -
- Silagefläche - Fläche für die Lagerung von Biomasse - Silagelagerfläche -
- Gärrestelager - Fläche für die Lagerung von Biomasse - Gärrestelager -

GR= 5.560 qm Grundfläche (GR) als Höchstgrenze (z.B. 5.560 qm)

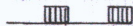
BH= +18,0 m Höhe der baulichen Anlagen als Höchstgrenze (z.B. +18,0 m)

BAUWEISE, ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN §9(1)2 BauGB

 Baugrenze

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

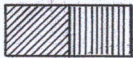
§9(6) BauGB

 Grenze des Landschaftsschutzgebietes



Landschaftsschutzgebiet

III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



Vorhandene bauliche Anlagen

211

Vorhandene Flurstücksgrenze
Flurstücksbezeichnung (z.B. 211)



Höhenlinie



Gebäude mit Hausnummer

BAUFELD 2

Baufeldbezeichnung als Zuordnung (z.B. 2)



Grenze des Gemeindegebietes



Satzung der Gemeinde Bargfeld-Stegen, Kreis Stormarn, über den Bebauungsplan Nr. 15 – 1. Änderung

Gebiet: nordwestlich Gräberkate

PRÄAMBEL:

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuch sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom **28. Okt. 2013** folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 15 - 1. Änderung für das Gebiet: nordwestlich Gräberkate, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

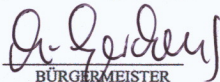
VERFAHRENSVERMERKE:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18. Juni 2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in dem „Stormarner Tageblatt“ am 13. Juni 2013 erfolgt.

Bargfeld-Stegen, den

11. Nov. 2013

(S)

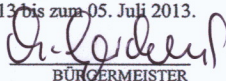

BÜRGERMEISTER

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch erfolgte als öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes in der Zeit vom 21. Juni 2013 bis zum 05. Juli 2013.

Bargfeld-Stegen, den

11. Nov. 2013

(S)


BÜRGERMEISTER

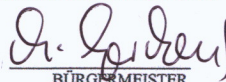
Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch erfolgte am 05. Juni 2013.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am 05. Juni 2013 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Bargfeld-Stegen, den

11. Nov. 2013

(S)


BÜRGERMEISTER

Der zuständige Bau- und Umweltausschuss hat am 19. August 2013 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Bargfeld-Stegen, den

11. Nov. 2013

(S)


BÜRGERMEISTER

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13. September 2013 bis zum 14. Oktober 2013 während folgender Zeiten: - Dienststunden - (Montag bis Freitag (außer Mittwoch) 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag auch 14.00 – 18.00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 05. September 2013 in dem „Stormarner Tageblatt“ ortsüblich bekannt gemacht.

Bargfeld-Stegen, den

11. Nov. 2013

(S)


BÜRGERMEISTER

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch am 29. August 2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Bargfeld-Stegen, den

11. Nov. 2013

(S)

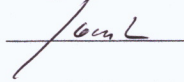

BÜRGERMEISTER

Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planungen werden als richtig bescheinigt.

Bad Segeberg, den

6. 11. 13

(S)



Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28. Oktober 2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Bargfeld-Stegen, den

11. Nov. 2013

(S)


BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 28. Oktober 2013 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Bargfeld-Stegen, den

11. Nov. 2013

(S)


BÜRGERMEISTER

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Bargfeld-Stegen, den

11. Nov. 2013

(S)

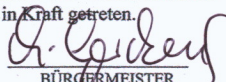

BÜRGERMEISTER

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am **14. Nov. 2013** ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am **15. Nov. 2013** in Kraft getreten.

Bargfeld-Stegen, den

15. Nov. 2013

(S)


BÜRGERMEISTER